

Widmungsverfügung:

Gemäß §§ 3 und 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), wird das Teilgrundstück Gemarkung Eltville-Rauenthal (angrenzend an die Antoniusgasse), Flur 26, Flurstück 40/6, dem öffentlichen Verkehr (Fahrzeugen bis einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t) als öffentlicher PKW-Parkplatz gewidmet und als sonstige öffentliche Straße eingestuft sowie das Teilgrundstück Gemarkung Eltville-Rauenthal (angrenzend an die Martinsthaler Straße), Flur 26, Flurstück 40/6 als öffentliche Erholungsfläche/Freizeitfläche und als sonstige öffentliche Straße eingestuft. Die verkehrsmäßige Anbindung erfolgt über die Straße Antoniusgasse.

Gemäß §§ 3 und 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), wird das Grundstück Eltville-Rauenthal, Flur 26, Flurstück 46/6 dem öffentlichen Verkehr für Fußgänger als öffentliche Erholungsfläche/Freizeitfläche und als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Gemäß §§ 3 und 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), wird das Grundstück Gemarkung Eltville-Rauenthal, Flur 26, Flurstück 92/5, dem öffentlichen Verkehr (Fahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t) als öffentlicher PKW-Parkplatz gewidmet und als sonstige öffentliche Straße eingestuft. Die verkehrsmäßige Anbindung erfolgt über die Straße Hauptstraße.

Die vorgenannte Widmungsverfügung wurde in der Magistratsversammlung am 11. August 2020 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, erhoben werden.

Eltville am Rhein, 02. September 2020

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel

(DS)Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung

Widmungsverfügung zu öffentlichen Grundstücken in Eltville am Rhein, Rauenthal Flur 26, Flurstück 40/6; Flur 26, Flurstück 46/6; Flur 26 Flurstück 92/5

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein hat am 11.08.2020 die Widmungsverfügung von öffentlichen Flächen in Eltville, Gemarkung Rauenthal, für die Grundstücke Flur 26, Flurstück 40/6; Flur 26, Flurstück 46/6; Flur 26 Flurstück 92/5 erlassen. Sie wurde 01.09.2020 auf der Homepage der Stadt über www.eltville.de unter "Öffentliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Eltville am Rhein, den 02.09.2020 Der Magistrat

Patrick Kunkel Bürgermeister